**Schweinehaltung - Infotexte**

**Infotext 1: Die konventionelle Schweinehaltung**

In der konventionellen Tierhaltung steht jedem Tier eine Stallfläche zur Verfügung, die in etwa der Größe eines Tisches im Klassenzimmer entspricht. Die Tiere verbringen meist ihr ganzes Leben im Stall, ohne die Sonne zu sehen. Sie stehen auf Spaltenböden, durch die die Gülle aus dem Stall abfließt. Es gibt weder Stroh, noch sonstiges Beschäftigungsmaterial für die Tiere. Ist eine Sau trächtig, kommt sie in den sogenannten Kastenstand. Der Kastenstand ist in den meisten umliegenden Ländern verboten. Im Kastenstand verbleibt die Sau noch bis 28 Tage nach der Geburt; solange dürfen die Ferkel bei der Mutter bleiben. Den Ferkeln werden dann die Ringelschwänze abgeschnitten, da es in der konventionellen Haltung häufig vorkommt, dass die Schweine sich diese aus Langeweile gegenseitig abkauen. Die männlichen Ferkel werden kastriert. Die chirurgische Kastration erfolgt unter Narkose, denn seit dem 1.01.2021 ist eine betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland nach dem Tierschutzgesetz verboten. Manchmal schleift man ihnen die Eckzähne ab, um zu verhindern, dass sie sich Bisswunden zufügen. Die Schweine bekommen Kraftfutter, um in kurzer Zeit viel Gewicht zuzulegen. Für die Zusammensetzung des Kraftfutters gibt es in der konventionellen Haltung keine Vorschriften.



------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Infotext 2: Die ökologische Schweinehaltung (EU-Öko-Verordnung)**

Tieren, die nach den Standards der ökologischen Produktion gehalten werden, stehen etwas Stallfläche und Auslauf zur Verfügung. Insgesamt ergibt das eine Fläche von der Größe eines Eishockeytors.

In den Ställen gibt es Stroh oder anderes Streumaterial und die Schweine müssen die Möglichkeit haben, herumzuwühlen. Trächtige Säue kommen in ein beheiztes Abteil, in dem ihnen Material für den Nestbau zur Verfügung steht und in dem sie ihre Ruhe haben. Die Ferkel werden frühestens nach 40 Tagen von der Mutter getrennt. Die Kastration der männlichen Ferkel findet nur unter Betäubung statt; das Kupieren der Schwänze ist verboten. Gefüttert werden die Schweine mit Biofutter ohne Gentechnik. Die Hälfte des Futters muss vom eigenen Hof oder zumindest aus der Region kommen.



------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Infotext 3: Die Schweinehaltung nach der Neuland-Verordnung**

Die Schweine, die nach den Bedingungen des Neuland-Siegels gehalten werden, haben in ihrem gemeinsamen Stall Platz und die ständige Möglichkeit, draußen noch eine kleine Fläche zum Wühlen und Graben zu nutzen. Insgesamt steht den einzelnen Schweinen in etwa die Fläche eines großen Büroschreibtischs zur Verfügung. In der Neulandhaltung verbringen die Schweine viel Zeit im Freien und auf der Weide. Die trächtigen Säue bekommen ihre Ferkel im Stall, in dem immer Stroh und anderes Nestbaumaterial zur Verfügung stehen müssen. Die Ferkel dürfen nur mit Betäubung kastriert werden und ihre Schwänze dürfen nicht kupiert werden. Das Futter für alle Schweine muss heimischen Ursprungs sein und mindestens die Hälfte des Futters muss von den eigenen Feldern kommen.